

Donnerstag den 23. December 1869.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Triest als Presberger hat mit dem Erkenntnis vom 17. November 1869, Z. 8687, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 269 der Zeitschrift „Il Cittadino“, wegen des Verbrechens nach § 65 a St. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht Graz als Presberger hat mit dem Erkenntnis vom 16. October 1869, Z. 12824, das Verbot der Weiterverbreitung der mit Beschlagnahme belegten Nr. 79 der periodischen Druckschrift „Freiheit“ vom 10ten October 1869, wegen des darin begründeten Verbrechens der Religionsstörung nach § 122 b. St. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 13. November erkannt, daß der Inhalt der „Cazeta Narodowa“ Nr. 288 das Verbrechen nach § 65 lit. a St. G. bildet und daher das Verbot der Weiterverbreitung dieser Nummer ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 31. October 1869.

1. Dem Anton Zidler zu Marienbad auf die Erfindung eigenthümlicher Locken auf Damenschuhe, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Felix Mojca, Kaufmann in Marseille (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines Handleuchters mit Zündhölzchenbüchse, für die Dauer eines Jahres.

Am 1. November 1869.

3. Dem Henry Dorel, Weißgerber in Paris (Bevollmächtigter C. Kaspar in Wien, Wieden, Columbusgasse Nr. 8), auf die Erfindung einer automatischen, cylindrischen Walze, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Max Müller, Kaufmann in Auggig, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Entfaltung und Reinigung gebrauchter Schmiermaterialien, als: Puzwolle, Hanf u. s. w., für die Dauer eines Jahres.

Am 13. November 1869.

5. Dem Rudolf Beyer, Gießer in Alt-Döfen, auf die Erfindung von Dachziegeln eigener Form, für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 5, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 8. November 1869.

1. Das dem Pius Fink in Wien auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Bolus-Febern unterm 23. November 1861 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des neunten und zehnten Jahres.

Am 13. November 1869.

2. Das dem Franz Schmutz auf eine Verbesserung der Abmesserschere unterm 28. October 1865 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Lewis Budd-Bruen in London auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen unterm 25. October 1867 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Julius Guttmann auf die Erfindung einer Nähmaschine mit rotirender Nadelstange unterm 8ten November 1867 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem David Barler auf eine Verbesserung in der Fabrication künstlichen Brennmaterials unterm 22. December 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem August Speder auf die Erfindung eines eigenthümlichen Ventilators unterm 8. November 1868 erteilte ausschließende Privilegium, welches seither an P. G. und F. M. Rootz zu Connesville in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika vollständig übertragen wurde, auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 15. November 1869.

7. Das dem Joseph Nikolaus Schwib auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Zimmerofens, genannt „Spiralofen“, unterm 9. November 1866 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß die Gebrüder Höber, Glaslusterfabrikanten in Wien das demselben unterm 16. Juli 1869 erteilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines Knochenkohlen-Wiederbelebungs-Apparates zum Waschen, Kochen, Dämpfen und Einsäuern des Spodiums mit Ceflon, dd. Wien 19. October 1869, an Dancl uad Comp.

Maschinenfabrikanten in Prag, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 13. November 1869.

(488—2)

Nr. 9177.

Kundmachung.

Der gewesene Professor und Weltpriester Franz Metelko hat in seinem Testamente vom 1. Mai 1858 für sechs Landschullehrer in Krain, welche sich nach Ausspruch ihrer vorgesetzten Behörden durch Sittlichkeit, Berufseifer, sorgfältige Pflege der slovenischen Sprache in den Volksschulen und Veredlung der Obstbäume vortheilhaft auszeichnen, sechs Prämien im derzeitigen einkommensteuerfreien Jahresbetrage von je 42 fl. gestiftet.

Zur Verleihung dieser Prämienstiftungen für das Schuljahr 1869 wird der Concurrs bis Ende d. J.

mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß diejenigen Schullehrer, welche sich über die obbezeichneten Bedingungen ausweisen können, ihre diesfälligen motivirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde innerhalb der festgesetzten Competenzfrist hierorts zu überreichen haben.

Laibach, am 11. December 1869.

K. k. Landesregierung für Krain.

(487—2)

Nr. 8700.

Concurrs-Ausschreibung.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach ist eine Lehrerstelle für Mathematik als Hauptfach, in Verbindung mit noch einem verwandten Gegenstande, mit welcher der Gehalt jährlicher 735 fl., das Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen und der Anspruch auf Decennalzulagen verbunden ist, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stilisirenden und mit den legalen Nachweisungen über Alter, zurückgelegte Studien, Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche bis

Ende Jänner 1870,

im vorschriftsmäßigen Wege bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Laibach, am 2. December 1869.

K. k. Landesregierung für Krain.

(492—1)

Nr. 22142.

Concurrs-Ausschreibung.

Am k. k. Gymnasium zu Innsbruck ist eine Lehrstelle für klassische Philologie mit den für Gymnasien erster Classe systemisirten Bezügen zu besetzen.

Die Benutzbarkeit eines Bewerbers für den mathematischen Unterricht in den untersten Classen begründet einen Vorzug.

Die vorschriftsmäßig instruirten, mit dem Lehramtszeugniß versehenen Gesuche sind im Dienstwege bis

15. Jänner 1870

bei der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg einzubringen.

Innsbruck, den 12. December 1869.

(493—1)

Nr. 8022.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Dienersgehilfenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis

4. Jänner 1870

bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Graz, am 17. December 1869.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(481—2)

Nr. 12824.

Kundmachung.

Am Staatsgymnasium erster Classe in Triest sind zwei Stellen für klassische Philologie zu besetzen. Mit jeder derselben ist der Gehalt von 945 fl. ö. W. sammt dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl., dem Anspruche auf die gesetzlichen Decennalzulagen und dem Quartierbeitrage jährlicher 126 fl. verbunden.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens

31. Jänner 1870

hieramts, und wenn sie bereits im Lehrfache dienen, durch ihre vorgesetzten Behörden zu überreichen.

Außer der Lehrbefähigung für Latein und Griechisch wäre noch die für die philosophische Propädeutik und einige Fertigkeit in der italienischen Sprache erwünscht.

Triest, am 29. November 1869.

K. k. Statthalterei.

(489—1)

Nr. 11552.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Materialien für das k. k. See-Arsenal zu Pola für das Jahr 1870 wird am

18. Jänner 1870,

um 11 Uhr Vormittags, und, wenn es nöthig sein sollte auch die folgenden Tage eine Offertverhandlung mittelst versiegelter Angebote beim k. k. Arsenal-Commando abgehalten und die Lieferung der in den bezüglichen Verzeichnissen aufgeführten Gegenstände demjenigen überlassen werden, dessen Anbot nach commissionellem Beschlusse dem Aerar den meisten Vortheil bieten wird.

Die Angebote müssen mit einem 50 kr. Stempel versehen, vom Offerenten gefertigt und bis 2 Uhr Nachmittags vor dem obbezeichneten Tage dem k. k. Arsenal-Commando in Pola eingesendet werden.

In telegraphischer Form einlangende Lieferungs-Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die Concurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Angebote auch das am Ende eines jeden Verzeichnisses angegebene Neugeld, und zwar in Bank- oder Staatsnoten oder in Staatsobligationen, die zur Cautionsbildung geeignet erklärt sind, erlegen.

Das Neugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Cautions in Deposito zurückbehalten; jenes der übrigen Concurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jene Concurrenten, welche nicht schon bekannte und accreditirte Handelshäuser sind, haben sich in glaubwürdiger Art darüber auszuweisen, daß sie sich mit dem Handel oder mit der Erzeugung der offerirten Gegenstände befassen.

Nachträgliche Aufbesserungen und alle nicht nach den festgesetzten Bedingungen verfaßten Offerte sind unstatthaft.

Die näheren Bedingungen so wie Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände und Formularien für Offerte können bei dem k. k. Arsenal-Commando in Pola und dem Seebezirks-Commando in Triest, bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Pest, Triest, Agram, Fiume, Zara, Rovigno, Laibach, Graz und bei der Marine-Section des hohen Reichs-Kriegs-Ministeriums eingeholt werden.

Pola, am 30. November 1869.

Vom k. k. Arsenal-Commando.